

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 69 Abs 1 LBauO):

1. Verschieben der Garagenfläche
2. Überschreitung der Baugrenzen